

I.N. 169.030

Hof- und Gerichtsadvokat
Dr. JULIUS BERGER

Wien, I. Goldschmidgasse 10.

Telephon Nr. 21.556.
Postspark.-Konto Nr. 102.497.

Wien, am 6. November 1911. 191

Verehrter Freund !

Zunächst habe ich Dir für Dein freundl. Schreiben vom 3. d.M. sowie für die äusserst gelungene Karte aus dem Atelier Blümelhuber herzlich zu danken. Von meiner Frau wirst Du bereits die Nachricht erhalten haben, das wir an dem Wohlzogen- Abend nicht teilnehmen konnten, weil wir durch eine Hochzeit in der Verwandtschaft, die am selben Abend gefeiert wurde, verhindert waren.

Zu Geschäftlichem übergehend, berichte ich Dir Folgendes :

Kaum war das Erscheinen des 1. Bandes Deiner gesammelten Werke bekannt geworden, als Paul Knepler (Wallishausner'sche Buchhandlung) sich mit einem Schreiben einstellte, in dem er an seine Bedingungen erinnerte, die insbesondere auch dahin ging, dass dem Abdrucke der " Sulamith " der Vermerk bei gefügt werden müsse, mit Genehmigung des Verlegers Paul Knepler (Wallishausnerische Buchhandlung) in Wien).

Ich schrieb ihm zunächst, dass die ^{/meines Wissens /} " Sulamith " im 1. Band gar nicht enthalten sei.

DR. JULIUS BERGER
Wien, I. Gürtelgasse 10

Ich nehme jedoch das Schreiben des Knepler zur Veranlassung,
dem Müller in München mein Schreiben vom 28. Jänner 1, J, das
in ./.. beiliegt in Erinnerung zu bringen, das in einzelnen
die Bedingungen enthält, unter welchen die Verleger der Auf-
nahme der einzelnen Werke in die Gesamtausgabe zustimmen.
Ich lege dies Schreiben Dir bei, um auch Dir eine Uebersicht
über diese Bedingungen zu geben und Dich zu bitten, anläss-
lich der Korrekturen darüber zu wachen, dass diese Bedingungen
genauest eingehalten werden.

Müller hat mir hierauf geschrieben, dass er sich
Deinen früheren Verlegern gegenüber zu nichts verpflichtet
hält, als den Verkauf einzelner Bände der Gesamtausgabe zu
vermeiden.

Daraufhin habe ich Müller den Inhalt unserer korre-
spondenz und insbesondere den Inhalt meines Briefes vom 28.
Jänner d.J. mit allem Nachdrucke vorgehalten und ihm die Ver-
antwortung für alle Folgen überlassen, welche aus der Nicht-
einhaltung der aufgezählten Bedingungen entstehen können.

Daraufhin erhielt ich heute ein Schreiben Müller's,
in welchem er die Versicherung gibt, dass er die ihm angegebe-
nen Bedingungen und Vermerke genauest einhalten wird und dass
er gleichzeitig Dich ersucht, anlässlich der Korrektur die
Einhaltung der gedachten Bedingungen zu überwachen.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt und hoffe ich,



dass nunmehr Müller sich an das, was verabredet wurde,
auch in dieser Richtung genau halten wird.

Mit vielen Empfehlungen an Deine werthe Frau, grüsst
Dich herzlich

Dein stets ergebener

Königs

*Ich bitte sehr um die
Bekanntmachung.*

Wohlgeboren Herrn
Professor Franz Keim,
W i e n, XIX.,

Hardtgasse 35.



Zu I. N. 169, 030

München, 2. XI. 1911.

Herrn Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Julius Berger,

W i e n i.

Goldschmidgasse 10.

Sehr geehrter Herr!

Auf Ihre Zuschrift vom 1. ds. erlaube ich mir Folgendes zu erwidern: Wir haben uns doch von vornherein auf den Modus gestützt, dass Herr Professor Keim und ich in den sich ergebenden Reingewinn zugeleichen Teilen teilen. Wenn Sie nun sagen, dass für die noch nicht erschienenen Werke doch meinerseits ein Honorar bezahlt werden muss, so bemerke ich, dass das Honorar doch daraus besteht, dass Herr Professor Keim die Hälfte des Reingewinnes erhält. Gesezt den Fall, ich würde die 300 Mark pro Band zu den Herstellungskosten schlagen, so wäre dies gleich bedeutend damit, dass ich von vornherein um 300 Mark weniger verdienen würde. Wenn ich tatsächlich bei den Spesen nur meine reinen Auslagen angesetzt habe, so bleibt mir für meiner Arbeit und das was ich an meine Leute zu zahlen habe, nichts übrig und ich muss das selbstverständlich noch vom Reingewinn abstrahieren, sodass dieser u. a. Umständen bedeutend kleiner wäre, als das, was ich evt. als Honorar an Herrn Prof. Keim zu

zahlen hätte. Sie wollen auch bedenken, dass die Bände gegenüber dem ursprünglich angenommenen Umfang bedeutend umfangreicher werden, denn nach der Aufstellung, die mir Herr Prof. Keim gleichzeitig mit dem Manuskript des 1. Bandes übergeben hat, werden die Bände mindestens 450- 470 Seiten stark und der dafür angesetzte Preis ist doch tatsächlich ein geringer. Ich möchte sie also bitten, da Herr Prof. Keim mir geschrieben hat, dass er zu jedem Entgegenkommen bereit sei, damit einverstanden zu sein, dass diese 300 Mk. pro Band mit in die Gewinnberechnung miteinbezogen werden. Unter den Subskribenten befinden sich, soviel ich weiss, bereits die Leute, die durch die Oesterreichische Turner- Zeitung gesammelt wurden. Ich kann mich genau entsinnen, dass mir diese Liste schon einmal übermittelt wurde, sodass also die Zahl der Subskribenten nur 400 betragen würde.

Dass das Unterrichtsministerium bereit ist, das Werk zur Anschaffung in den Schülerbibliotheken und Lehranstalten zu empfehlen, ist ja sehr erfreulich.

Von Linz habe ich direkte Bestellungen noch nicht erhalten, doch hat die Buchhandlung Fidelius Steurer eine Bestellung auf 14 Ex. aufgegeben. Vielleicht befinden sich darunter jene Exemplare, die Sie meinen.

Lassen Sie mir also in der fraglichen Sache nochmals Bescheid zugehen, denn schliesslich muss der Verleger doch auch, wenn er Lust zu einem Unternehmen haben soll, die Möglichkeit seines Gewinnes sehen.



Ihr sehr ergebener